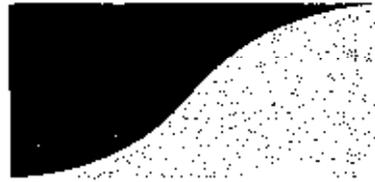


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848 spbn d



Inhalt

37. Jahrgang / 19

28. Januar 1982

Harald B. Schäfer MdB, Obmann der Arbeitsgruppe Inneres der SPD-Bundestagsfraktion, zieht Bilanz aus fünf Jahren Bundesdatenschutzgesetz: Weiter Widerstände überwinden.

Seite 1

Renate Lepsius MdB warnt vor den Neonazis: Bonn ist nicht Weimar, aber könnte Weimar werden.

Seite 3

Heidemarie Wiczorek-Zeul MdEP fordert Konsequenzen aus dem Radikalenbeschluß aus europäischer Sicht: Obrigkeitstaatliches Beamtenrecht reformieren.

Seite 5

Renate Schmidt MdB hält Rückschau auf das Hearing zum Antidiskriminierungsgesetz: Scharfer Biß statt Mausezähnhöhlen.

Seite 6

Weiter Widerstände überwinden

Der Datenschutz hat sich bewährt

Von Harald B. Schäfer MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Inneres der SPD-Bundestagsfraktion

Vor nunmehr fünf Jahren ist das Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Datenschutzgesetz) im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Dies war der Schlußpunkt eines langwierigen und schwierigen Gesetzgebungsverfahrens, in dessen Verlauf erhebliche Widerstände, insbesondere der Wirtschaft überwunden werden mußten. Zudem standen die Beratungen wegen des nahenden Endes der Legislaturperiode unter erheblichem Zeitdruck.

Das Bewußtsein für die möglichen Gefährdungen der Persönlichkeitsphäre des Einzelnen durch die stürmische Entwicklung der Informationstechnologien war nicht sehr ausgeprägt. Es fehlte eine politisch wirksame "Lobby" für den Datenschutz, um die Belange des Datenschutzes gegen die Interessen in Wirtschaft und Verwaltung wirksam zur Geltung zu bringen. Zudem betrat der Gesetzgeber mit der Verabschiedung des Bundesdatenschutzgesetzes gesetzgeberisches Neuland. Schon in der abschließenden Lesung im Deutschen Bundestag war alle sachkundigen Beteiligten klar, daß dieses Gesetz, konzipiert als "Auffangtatbestand", der in vielen Bereichen der Ausfüllung und Ergänzung bedürfe, schon bald einer Novellierung unterzogen werden müßte.

Dies bedeutet nicht, daß eine negative Bilanz gezogen werden muß. Wie auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz in seinen nunmehr vier vorgelegten Tätigkeitsberichten immer wieder bestätigt hat, hat sich das Gesetz in seinen Grundlinien bewährt. Gerade der beharrlichen Arbeit des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und seiner Mitarbeiter ist es zu danken, daß das Bewußtsein der Öffentlichkeit

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1



für die möglichen Gefährdungen von Persönlichkeitsrechten durch die Datenverarbeitung geschärft worden ist. Die umfangreiche Prüfungstätigkeit hat dazu geführt, die Belange des Datenschutzes in der Verwaltung zur Geltung zu bringen. In aller Regel konnte in Zusammenarbeit zwischen dem Datenschutzbeauftragten und den betroffenen Behörden des Bundes Einvernehmen über sachgerechte Lösungen erzielt werden.

Zudem muß darauf hingewiesen werden, daß es in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte beim Bereich des spezifischen Datenschutzes gegeben hat, insbesondere in vier Gesetzen konnten bedeutsame datenschutzrechtliche Regelungen verankert werden: Bundesstatistikgesetz, Personalausweisgesetz, Melderechtsrahmengesetz und Sozialgesetzbuch.

Auch im Bereich der Sicherheitsbehörden sind Fortschritte nicht zu übersehen. Hier wurden insbesondere die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Speicherung personenbezogener Daten in verschiedenen Sammlungen präzisiert.

Gleichwohl haben die Tätigkeitsberichte des Bundesbeauftragten erhebliche Mängel aufgezeigt, die die Notwendigkeit einer umfassenden Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes klar zu Tage treten lassen. Es ist deshalb nur konsequent, daß die Koalitionsfraktionen in den Koalitionsvereinbarungen vom November 1980 vereinbart haben, eine grundlegende Novellierung in Angriff zu nehmen. Die Vorarbeiten dazu sind weit fortgeschritten. Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich bei ihren Bemühungen, den Datenschutz zu verbessern, leiten lassen von den "Grundsätzen für einen besseren Datenschutz", die der Vorstand der SPD am 30. Juni 1980 verabschiedet hat. Sie zielen ab auf eine Verstärkung der Rechte der Betroffenen und der Befugnisse der Kontrollinstanzen. Sie sollen die Transparenz der Datenverarbeitung verbessern. Daten sollen grundsätzlich nur bei den Betroffenen direkt erhoben werden. In allen Phasen der Informationsverarbeitung soll streng auf die Erforderlichkeit und Zweckbindung der Datenerhebung und Nutzung geachtet werden. Der Empfänger soll Daten nur zu dem Zweck verwenden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt worden sind. Der Arbeitnehmerdatenschutz soll durch strikte Vorschriften im Datenschutzgesetz erheblich verbessert werden.

Die Novellierungsbemühungen werden auf erhebliche Widerstände stoßen. Dies hat einmal mehr die Diskussion gezeigt, die durch die Veröffentlichung der jüngsten Tätigkeitsberichte des Bundesbeauftragten für den Datenschutz sowie einiger Landesschutzbeauftragter ausgelöst worden ist. In jüngster Vergangenheit hat es zudem nicht an Versuchen gefehlt, mit teilweise unsinnigen Behauptungen den Datenschutz pauschal zu diffamieren. Dazu zählen Schlagzeilen in der Presse, wie "Datenschutz verhindert Aufklärung eines Mordes" oder die - allerdings später zurückgezogene - Behauptung eines Bediensteten des Kriminalamtes, daß Fahndungsfoto des Massenmordes beschuldigten Dr. Josef Mengele sei aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet worden.

(-/28.1.1982/ks/ca)

+ + +



Unverkennbar macht sich Völkisches breit

Bonn ist nicht Weimar, aber es könnte Weimar werden

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Stellvertretendes Mitglied im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

Der Bombenanschlag auf ein jüdisches Restaurant in Berlin galt offenbar jüdischen Mitbürgern, getroffen aber hater uns alle. Kann es sein, daß Juden in der Bundesrepublik wieder gefährlich leben, Bedrohungen ausgesetzt sind, von denen wir angesichts der normalen demokratischen Entwicklung annahmen, daß sie endgültig überwunden seien? Ist unter der Decke demokratisch verfaßter Gesellschaft ein Nährboden für deutsch-nationalen Mief entstanden, der die Toleranz der Demokratie von rechts und links auf die Probe stellt? Wurde der Vorabend zum 40. Jahrestag der berüchtigten Wannsee-Konferenz über die "Endlösung der Jugendfrage" ausgewählt, um uns zu zeigen: Wir sind wieder da, mit Judenhaß, Fremdenhaß und Rassenhetze?

Ich fürchte wir werden dem Berliner Ereignis in seiner Brutalität nicht gerecht, wenn wir es einseitig nur als Ausdruck eines wiederbelebten Antisemitismus erklären. Zu simpel wäre es, wenn die einzige Lehre daraus heißen würde, den unter uns lebenden jüdischen Mitbürgern einen besseren Schutz gegen terroristische Anschläge zu bieten. Ich meine, vordringlich müssen wir uns alle als Bürger dieser Republik vor Rechtsradikalismus schützen. Die jüdischen Mitbürger gehören zu uns. Werden sie getroffen, ist unsere Rechtsordnung ins Herz getroffen.

Leider waren wir in der Vergangenheit auf dem rechten Auge blind. Wie ist es möglich, daß rund zehn Prozent der Jugendlichen, schenkt man der Sinusstudie Glauben, aufgeschlossen für nationalsozialistische Propaganda sind? Wie war es möglich, daß unter unseren wachsamen Augen rechtsextreme Auffassungen Verbreitung und terroristische Aktionen Anhänger fanden? Wie konnte sich dieser blinde Aktionismus entwickeln, der sich wieder einmal aus Fremdenhaß, germanischer Überlegenheit und Rassendünkel speist? Kann es in der Bundesrepublik überhaupt je wieder Antisemitismus geben, nach all dem, was geschehen ist?

Offenbar ist dies der Fall. Dann haben wir viel zu tun. Nicht nur bei der Bekämpfung der Verbreitung von Nazipropaganda und Schmutzlektüre, die uns aus dem Ausland über-



schwenmt. Nicht nur bei der Schließung der strafrechtlichen Lücken, die die Bundesregierung angekündigt hat. Um Jugendlichen klar zu machen, was Antisemitismus und Nationalsozialismus bedeutet, bedarf es neuer Anstöße an den Schulen und Universitäten. Es ist an die Zeit der Weimarer Republik und den Nationalsozialismus anzuknüpfen und diese Zeit der Jugend wieder historisch bewußt zu machen. Es ist an die demokratischen Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte zu erinnern und an die guten demokratischen Traditionen, für die nicht nur die 48er Revolution des vergangenen Jahrhunderts steht.

Der Jargon "rechtsradikaler Eigentlichkeit", wie er sich zunehmend heute am Stammtisch offenbart, ist als geistiger Nährboden für deutschnationalen "Mief von tausend Jahren" anzuprangern. Im plattesten Nazideutsch wird da häufig gedacht und geschimpft, ohne daß anwesende Zuhörer protestieren. Da werden Ausländer zu Freiwild, Türken zu "Ungeziefer" und Menschen anderer Rasse zu Menschen anderer Klasse, die uns bevölkerungspolitisch bedrohen.

Unverkennbar macht sich Völkisches breit. Die Verharmlosung von Sprache aus dem Wörterbuch des "Unmenschen" zu Stammtischgeschätz ist gefährlich. Nicht ungefährlich ist auch die Situation: Denn schrumpfender Lebensstandard und wachsende Arbeitslosenzahlen verbunden mit einem Vertrauensverlust der demokratischen Parteien kehren sich um in ein Klima von Ressentiments. Unter diesen Bedingungen nimmt die irrationale Bereitschaft zu jeder Art von radikalen Kuren und plebiszitärer Bewegungen und starker Hand zu.

Die Nazizeit mit ihren Schrecken haben wir erlebt. Und die eigentliche Katastrophe 1933 mit dem Ende freier Wahlen, dem Ende der Demokratie und der Republik und der individuellen Rechte. Unsere Aufgabe ist: Nicht nur die Juden, sondern mit ihnen uns selber und unseren Rechtsstaat gegen rechtsradikale Perversion schützen. Wollen wir verhindern, daß unsere demokratische Ordnung den Weg der Weimarer Republik geht, dann gilt es, den rechtsextremen Anfängen zu wehren. Bonn ist nicht Weimar, aber es könnte Weimar werden.

(-/28.1.1982/ks/ca)

+ + +



Obrigkeitsstaatliches Beamtenrecht reformieren

Zehn Jahre Praxis des "Radikalenerlasses" zwingen zu einer Bilanz

Von Heidemarie Wieczorek-Zeul MdEP

Oftmals reichen heute abstruse Verdächtigungen und Gründe aus, um die Bewerber für den öffentlichen Dienst zu diskreditieren oder abzulehnen, so zum Beispiel eine "DDR-Reise", ein "Artikel in einer Schülerzeitung zum Paragraphen 218" oder das "Mieterdasein in einem Haus, in dem auch Kommunisten wohnen". Aktive Mitglieder zugelassener Parteien, deren Zielsetzungen als "verfassungsfeindlich" kategorisiert werden, müssen sowieso mit Entlassungen, beziehungsweise Nicht-Einstellung rechnen.

So wurde in jüngster Zeit endgültig Tür und Tor für eine demokratiefeindliche Handhabung durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes gegen den Postbeamten Hans Peter geöffnet. Er wurde aus dem Dienst entlassen, weil er für eine, vom Bundesverfassungsgericht nicht verbotene Partei aktiv tätig war. Seine Tätigkeit bei der Bundespost versah er 30 Jahre lang ohne jede Beanstandung.

Dieses Urteil, die darauf zu erwartenden Reaktionen und bereits erfolgte Reaktionen, wie die Ermittlungen der niedersächsischen Landesregierung gegen Beamte, die bei den Kommunalwahlen im September 1981 sich beteiligten, haben die SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament wiederholt aktiv werden lassen. In einer Presseerklärung der SPD-Europa-Abgeordneten hieß es seinerzeit dazu: "In unserer Arbeit im Europäischen Parlament treffen wir auf das völlige Unverständnis über eine derartige Praxis. Während beispielsweise in Frankreich ein Kommunist Verkehrs- und Transportminister ist, soll in der Bundesrepublik ein kleiner Postbeamter ein "Sicherheitsrisiko" sei. "Dies kann nur verstanden werden als ein deutliches Gefälle an Liberalität in der Europäischen Gemeinschaft."

Das Europäische Parlament ist noch einen Schritt weitergegangen. Es wird einen Bericht über den Radikalenerlaß und seine Folgen vorlegen und diskutieren, der von der französischen Sozialistin Marie-Claude Vayssade erstellt wird. Tatsächlich hat das Bild der Bundesrepublik und ihrer Demokratie in den Ländern Westeuropas durch den Radikalenerlaß und seiner Handhabung erheblich gelitten, nicht zuletzt, weil noch die Erinnerung wach ist an das Deutschland der Richter und Henker, aus dem auch die "Gewähr-biete-Formel" des Beamtenrechts stammt.

Aber seine schlimmsten Auswirkungen sind die im Inneren: Der Radikalenerlaß, der mittlerweile überall in der SPD als politisch verhängnisvolle Entscheidung eingeschätzt wird, und die Praxis, die auf ihm und dem bestehenden Beamtenrecht fußt, sind:

- politisch schädlich, weil sie einerseits das demokratische Bewußtsein im Lande beeinträchtigt, Anpassung und Kritiklosigkeit gefördert haben und andererseits in weiten Kreisen gerade der Jugend ein abgrundtiefes Mißtrauen gegenüber unserem politischen System bewirkt haben;
- langfristig gefährlich, weil die immer weitergehende Sammlung von "Erkenntnissen" durch die Verfassungsschutzbehörden zu massivem Mißbrauch führt und zu einer qualitativen Veränderung der politischen Wirklichkeit in der Bundesrepublik geführt hat. So wurden weit über eine Million Bewerber für den öffentlichen Dienst überprüft und Tausende von Verfassungsschutzdossiers angelegt, die mit beliebigem Inhalt gefüllt und für beliebige Zwecke verwendet werden können. Im Zusammenhang mit den sich neu entwickelnden elektronischen Techniken kann diese Entwicklung leicht in einen Überwachungsstaat mit totalitären Elementen einmünden. Wo sind die Konsequenzen der "Verfassungsrichtlinien" von 1978 in der Praxis der hessischen Landesregierung geblieben, die nach dem Willen des südhessischen Bezirksvorstandes Schluß machen sollte mit der alten Praxis.

Die SPD sollte auf Bundesebene trotz aller Schwierigkeiten das Übel an der Wurzel packen und einen Vorschlag zur Reform des deutschen, aus obrigkeitsstaatlichen Zeiten stammenden Beamtenrechts vorlegen, das bisher als Basis der bestehenden Praxis des Radikalenerlasses genutzt wird.

(-/28.1.1982/vo-he/ca)

Scharfer Biß statt Mausezähnen

Hearing zum Antidiskriminierungsgesetz war ein Erfolg

Von Renate Schmidt MdB

Mitglied im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit des Deutschen Bundestages

Sachverständige Frauen hatten eine Veranstaltung mit Alibi charakter befürchtet. Man - vielmehr Frau - war skeptisch. Doch die Anhörung zur Notwendigkeit eines Antidiskriminierungsgesetzes wurde wichtiger und deutlicher als erwartet. In der Hauptsache ist dies den anwesenden Frauen zu danken, denen, die als Sachverständige begutachtet haben und den übrigen, die - dem Himmel sei dank - nicht nur still zuhörten, sondern Engagement zeigten. Statt eines trockenen "Hearings" gab es eine informative Sachdiskussion.

Aus der Fülle der vorgebrachten Beispiele, Bedenken und Anregungen heute schon Schlüsse auf den Wortlaut des vorgesehenen Gesetzes ziehen zu wollen ist nicht möglich. Einig waren sich jedoch alle beteiligten Frauen, daß ohne Strafvorschriften und ohne Verankerung von Schadensersatzansprüchen keine wirkliche Verankerung zu erreichen ist. Das künftige Gesetz gegen die Diskriminierung der Frau muß ein Gesetz mit "Biß" werden. Eines mit "Mausezähnen und Persianerklauen" (Prof. Heide Pfarr) würde nichts ändern.

Kernproblem: Gleichbehandlung im Arbeitsleben

Mit Ausnahme der Arbeitgebervertreter sahen alle Beteiligten, daß die Gleichbehandlung von Frauen im Arbeitsleben der wichtigste, aber nicht der einzige Ansatzpunkt jeder Veränderung ist.

Dem widerspricht nicht, daß Alice Schwarzer einen Zusammenhang zwischen Leichtlohngruppen, diskriminierender pornographischer Darstellung von Frauen in den Medien und Vergewaltigung sah. Eine Gleichstellung der Frau im Berufsleben als erster Schritt könnte helfen, die Unterdrückung und Diskriminierung in anderen Bereichen zu verringern.

Zuviele gelehrte Herren - zu wenig Interesse bei der Union

Nur Weniges fiel im Ablauf der Anhörung negativ auf. So wurden ausschließlich weibliche Teilnehmer gebeten, sich kurz zu fassen, und dies obwohl gerade die männlichen Gutachter und Fragesteller reichlich ausschweifende Redebeiträge lieferten. Weiter fiel auf, daß zu Beginn den Herren Professoren gerade eine weibliche Wissenschaftlerin gegenüberstand und daß als einzige Partei die CDU/CSU mangels Anwesenheit kein Schlußwort zustande brachte.

Obwohl der Zeitplan genau eingehalten wurde, waren am zweiten Tag die abwesenden Unionspolitiker in bester Gesellschaft: Auch die gutbezahlten Vertreter der Wissenschaft hatten - mit Ausnahme von Frau Prof. Pfarr - ab Freitagmittag unabweisbare Termine außer Haus. Die nicht mit derlei Reichtümern gesegneten und auf eigene Kosten angereisten Frauen der Interessenverbände blieben selbstverständlich bis zum Ende.

Wohltuend offene Diskussion

Von anderen Hearings unterschied sich diese Anhörung nicht nur durch die weitgehende Einigkeit in den Zielen, sondern auch äußerlich in Ton und Umfang der Sachverständigen und Zuhörerinnen untereinander. Emotion und persönliche Betroffenheit durften gezeigt werden und siehe da: Das tat der Debatte in der Sache keinen Schaden an, im Gegenteil.

Selbstverständlich erhielt eine junge arbeitslose Tischlerin Rederecht für ein flammendes Plädoyer gegen die Benachteiligung junger Handwerkerinnen, gegen die lächerlichen, ewig gleichen Ausreden (fehlendes Damenkle et cetera), um Frauen nach Abschluß der Ausbildung abzuschieben. "Bei uns", so verlautete im Anschluß der Vertreter des Handwerks, "gibt es gar keine Diskriminierung von Frauen". Nicht nur Gewerkschafterinnen und Sozialdemokratinnen empfanden diesen Spruch als unerhört.

Ziel ist ein verständliches und griffiges Gesetz

Sozialdemokratische Abgeordnete fühlen sich nach dieser Anhörung weiterhin, ja sogar stärker als vorher, in die Pflicht genommen, die konkrete Arbeit an einem neuen Gesetz in Angriff zu nehmen, und dies mit Phantasie, Fleiß und Durchsetzungswillen.

Der Name dieses Gesetzes muß wie sein Inhalt klar und unmißverständlich sein, also vor allem auch verständlich für die Fließbandarbeiterin und die Hauptschülerin, frei von juristischen Hieroglyphen, die sich leider allzu oft in ursprünglich klar konzipierte Gesetzestexte einschleichen und die Hand von Bürokraten verraten.

Die Frauen in der SPD wie ihre DGB-Kolleginnen haben einmal mehr erfahren, daß Angelpunkt der Gleichstellung von Frau und Mann in unserer Gesellschaft die Gleichberechtigung im Arbeitsleben ist. Die übrigen Aspekte sollten darüber jedoch nicht vernachlässigt werden.

Zuguterletzt

Bei allem darf es nicht um theoretische neue Rechte gehen. Ein Gleichstellungsgesetz ohne ein Programm zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen bleibt wirkungslos. Nur so können wir denen Hilfe bringen, die wie die junge Tischlerin sagen müssen: "Ich habe einen Kopf, ich habe Hände, ich will etwas tun und werde nicht gebraucht."

(-/28.1.1982/va-he/ca)